

Aktualisierung der Richtlinie für Geschenke und Einladungen

GComp1.2 Miriam Jungwirth, Dr. Gregor Samberger





1 Zu beachtende Grundsätze



3 Wesentliche Änderungen bei Zuwendungen

4 Fallbeispiele

1

1

Verhaltenskodex als Basis der Richtlinie für Geschenke und Einladungen



Ziel

- Schutz der Reputation des Unternehmens und der MR Gruppe
- Festlegen ethischer und rechtlicher Standards
- Definition wesentlicher Regeln und Prinzipien für legales und verantwortliches Verhalten
- Reflektion der MR Werte

Ausgewählte Inhalte

Interessenkonflikt

- Geschenke und Einladungen
- Vorteile für öffentliche Amtsträger
- Bestechung und Bestechlichkeit
- Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen

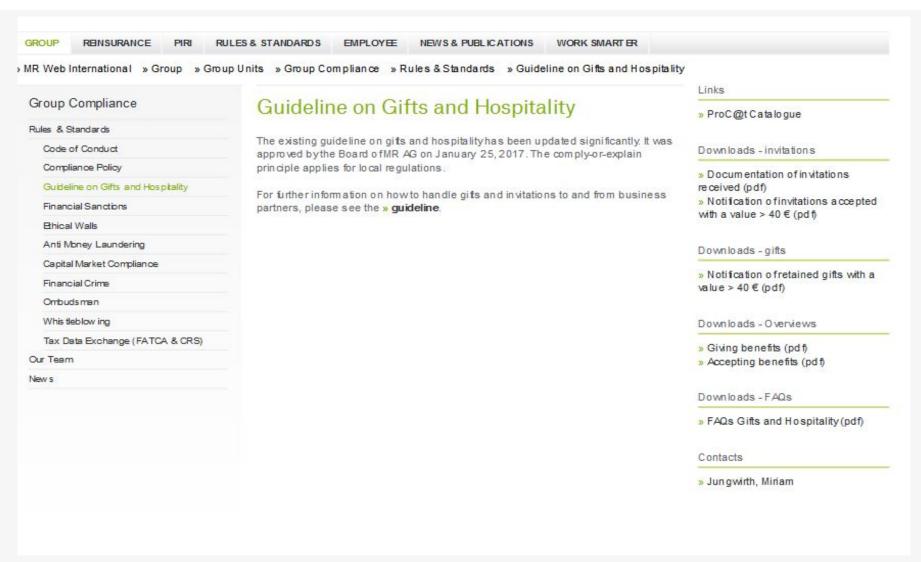
MR Web München





MR Web International





3

Neuer Geltungsbereich und veränderte Genehmigungsgrenzen



☐ Geltungsbereich

- Bisherige Regelung
 - Standort München: "Richtlinie für Geschenke und Einladungen"
 - Internationale Organisation (IO)¹: "Guideline on Gifts and Hospitality" der Blue Collection
- Neue Regelung
 - Gruppenweit, "Comply-or-explain"-Prinzip für lokale Gesellschaften
 - Alle Mitarbeiter sowie Mitglieder des Vorstands der MR AG und Vorstandsmitglieder verbundener Unternehmen
- ☐ Genehmigungen von Geschenken und Einladungen
 - Neue Regelung: Vorgabe pro Person/Geschenk/Einladung
 - Bisherige und neue Regelung: Genehmigungsfrei
 - Vergabe von Geschenken ≤ 35 € (≤ 150 € in der IO)
 - Annahme von Geschenken ≤ 40 € (≤ 100 € in der IO)
 - Neue Regelung: Entlastung FE1 und Vorstand MR AG durch Reduzierung der Genehmigungsstufen²
 - 35 € bis 500 €: Genehmigung durch FE2, Leiter ausländische Niederlassung bzw. lokale FE1 verbundener Unternehmen
 - über 500 €: Genehmigung durch FE1, lokale Compliance Organisation bzw. Vorstand verbundener Unternehmen

¹⁾ IO: Niederlassungen der MR AG und verbundene Unternehmen i.S. §15 Aktiengesetz

²⁾ Geltende Regelung für Standort München: Genehmigung von 35 € bis 150 € durch FE2, von 150 € bis 500 € durch FE1, über 500 € durch das zuständige Vorstandsmitglied; geltende Regelung IO: Genehmigung aller Einladungen, die kein normales Geschäftsessen sind, durch FE1, über 500 € durch das zuständige Vorstandsmitglied



Vergabe von Zuwendungen





- 1) Für ausländische Niederlassungen und verbundene Unternehmen i.S. §15 Aktiengesetz ist die Vergabe von Geschenken bis 150 € genehmigungsfrei
- PE der MR AG gemäß Organigrammen im MR Web; für FE2, FE1 und Vorstand mit Selbstgenehmigung
-) FE der MR AG gemäß Organigrammen im MR Web
- Group Compliance (GComp) für MR Standort München, lokale Compliance Organisation für Niederlassungen und verbundene Unternehmen i.S. §15 Aktiengesetz
- u.a.: Lieferanten, externe Dienstleister, Amtsträger



Annahme von Zuwendungen





- Mitarbeiter von CP dürfen keine Geschenke und Einladungen annehmen; Geschäftsessen nur im Rahmen der üblichen Geschäftspraxis und nach Zustimmung durch den Vorgesetzten
- 2) Für ausländische Niederlassungen und verbundene Unternehmen i.S. §15 Aktiengesetz ist die Annahme von Geschenken bis 100 € genehmigungsfrei
- FE der MR AG gemäß Organigrammen im MR Web; für FE2, FE1 und Vorstand mit Selbstgenehmigung
- FE der MR AG gemäß Organigrammen im MR Web
- 5) Group Compliance (GComp) für MR Standort München, lokale Compliance Organisation für Niederlassungen und verbundene Unternehmen i.S. §15 Aktiengesetz
- 6) u.a.: Lieferanten, externe Dienstleister, Amtsträger
- Sonderregelung f
 ür Mitarbeiter der Schloss Hohenkammer GmbH im Geschäftsmodell "Schloss"

7

Kleine Gesten erhalten die Freundschaft, aber...



...im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit darf dies niemals zu

- Ungerechtfertigten Vorteilen führen
- Entscheidungen beeinflussen





Fragen Sie sich stets: Wieviel würde ich für ein privates Essen oder Geschenk bezahlen?



Annahme eines Geschenks



Ein Kunde, der Ihre Vorliebe für schottischen Whisky kennt, schenkt Ihnen einen aufwendig gestalteten Bildband über die schottischen Highlands mit Beschreibung der dortigen Destillerien. Der Wert des Bildbands beträgt rund 80 €. Sie möchten das Geschenk unbedingt behalten.

Was machen Sie?

- Ich behalte das Geschenk, nachdem ich die Zustimmung meines Vorgesetzten eingeholt habe.
- Ich lehne das Geschenk ab, weil ich ansonsten gegen die Richtlinie für Geschenke und Einladungen verstoße.
- Ich behalte das Geschenk und melde dies an HR zum Zwecke des Abzugs der anfallenden Lohnsteuer
- Ich lasse das Geschenk inventarisieren und kontaktiere die zuständigen Kollegen von Se1.2.2



Einladung zu einer Veranstaltung mit überwiegendem Unterhaltungscharakter



Ein Kunde, mit dem Sie gerade in Vertragsverhandlungen stehen, lädt Sie und Ihre(n) Partner(in) für Samstag Abend in die Oper und anschließend in ein Restaurant der Spitzenklasse ein. Die Einladung kommt völlig überraschend. Sie würden die Einladung gerne annehmen, auch deshalb, weil sie noch nie zuvor von einem Geschäftspartner in die Oper eingeladen wurden.

Was machen Sie?

- Ich nehme die Einladung für mich an, bezahle jedoch die Opernkarte und das Essen für meine(n) Partner(in) selbst.
- Ich lehne die Einladung ab, weil ich ansonsten gegen die Richtlinie für Geschenke und Einladungen der MR verstoße.
- Ich nehme die Einladung für mich an und gehe ohne meine(n) Partner(in) zu dem Essen.
- Falls angebracht, hole ich bei GComp die Genehmigung für die Begleitung durch meine/n Partner/in und nehme die Einladung an.

Source: GComp



Einladung zum Geschäftsessen



Im Zusammenhang mit einer Auftragsvergabe steht noch eine Besprechung zwischen mir und einem langjährigen Geschäftspartner aus. Da der Termindringend stattfinden muss, der Geschäftspartner aber einen vollen Terminkalender hat, lädt er mich zum Mittagessen ein und schlägt vor, die Besprechung damit zu verbinden.

Was machen Sie?

- Ich sage ohne Vorbehalt zu.
- Ich sage ab. Er ist der Auftragnehmer und muss einen Termin für eine offizielle Besprechung finden.
- Ich sage zu, zahle aber selbst.
- Ich schlage ein Treffen in unserer Kantine vor.





Es wird ein neues Projekt aufgesetzt, zu dem ein externer Berater unterstützend hinzugezogen werden soll. Sie gehören zu dem Kreis derer, die über die Beauftragung des Beraters mit entscheiden. Ihr Bruder arbeitet bei einem der Beratungsunternehmen, das sich um den Auftrag beworben hat.

Was mache ich?

- Ich halte das Unternehmen, bei dem mein Bruder arbeitet, für geeignet und unternehme daher alles, damit es den Auftrag erhält.
- Ich gehe auf "Nummer sicher" und wirke darauf hin, dass das Beratungsunternehmen, bei dem mein Bruder arbeitet, von dem Auswahlverfahren ausgeschlossen wird.
- Ich informiere meinen Vorgesetzten, dass mein Bruder bei einem der Beratungsunternehmen arbeitet und nehme am weiteren Auswahlverfahren nicht mehr teil.



